

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN GEMÄß § 8 LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ

1. Präambel

Klüh Service Management GmbH übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten.

Klüh Service Management GmbH und ihre Fachgesellschaften setzen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und halten die Umsetzung nach. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird.

Der Klüh Service Management GmbH und ihren Fachgesellschaften ist wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen und größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Mitarbeiter der Klüh Unternehmensgruppe.

3. Was ist der Zweck des Beschwerdeverfahrens?

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit bieten, relevante Hinweise gegenüber der Klüh Service Management GmbH und ihren Fachgesellschaften einreichen zu können und somit auf menschenrechtliche Risiken aufmerksam zu machen (**Frühwarnsystem**).

Personen oder Personengruppen erhalten aber auch die Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung zu informieren, so dass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (**Zugang zu angemessener Abhilfe**).

4. An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren? Wer kann Hinweise abgeben?

Jede Person kann Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies im In- oder Ausland geschieht.

5. Welche Arten von Hinweisen können abgegeben werden?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Klüh Service Management GmbH und ihrer Fachgesellschaften im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

6. Wie können Hinweise abgegeben werden?

Alle Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei der Klüh Service Management GmbH und ihren Fachgesellschaften eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

Die Klüh Service Management GmbH hat sich dazu entschieden ein zentrales, bei ihr als Konzernholding angesiedeltes Hinweissystem einzurichten. Dieses ist per Mail über compliance@klueh.de erreichbar.

Eine entsprechende Verlinkung ist über die Homepage der Klüh Service Management GmbH ebenfalls erfolgt: <https://www.klueh.de/hinweisgebersystem> .

Dieser Kanal stellt einen vertraulichen Umgang der Meldungen sicher.

7. Wer bearbeitet die Hinweise?

Hinweise werden durch die Klüh Service Management GmbH speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet. Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung zuständig sind, verfügen über folgende Eigenschaften. Sie sind:

- unparteiisch
- unabhängig
- an fachliche Weisungen nicht gebunden
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- entsprechend geschult
- mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet

8. Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

Nachdem ein Hinweis per Mail eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung. Diese Eingangsbestätigung erfolgt unmittelbar bei Eingang des Hinweises/ Mail.

Während des gesamten Verfahrens steht die Klüh Service Management GmbH in Kontakt mit der hinweisgebenden Person, sofern dies gewünscht ist und eine Kontaktmöglichkeit besteht.

Die Hinweise werden zunächst zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt. Dabei wird auch geprüft, welche Fachgesellschaft oder welche/r Lieferant/in von der Meldung betroffen ist.

Der nächste Schritt ist die Klärung des Sachverhalts, welche grundsätzlich innerhalb von drei Monaten erfolgen soll.

Mit der Klärung des Sachverhaltes sind jeweils die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Personen bei der Küh Service Management GmbH. Dies ist der Compliance Officer. Wie oben beschrieben, agiert er unparteilich und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Im Übrigen wird auf Basis der Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

9. Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien aufgrund eines Hinweises geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.